

Bildungsbeirat

Geschäftsordnung

Präambel

Der Bildungsbeirat ist ein Gremium der „Bildungsregion Landkreis Haßberge“. Neben der Steuerungsgruppe und den vier Arbeitskreissäulen ist der Bildungsbeirat zentrales Organ der „Bildungsregion Landkreis Haßberge“¹. Er versteht sich als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und den Bildungsakteuren des Landkreises. In ihm sollen alle Bildungsbereiche und –stationen vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens abgebildet werden. Er bündelt die Kompetenzen und Fachexpertise aller im Landkreis Haßberge an Bildung beteiligten Akteure und Institutionen.

Grundlage ist dabei ein **gemeinsames Bildungsverständnis** als

- systematisch aufgebaut und bedarfsgerecht,
- allen zugänglich und transparent,
- unter Einbeziehung aller Beteiligten,
- zur Förderung von individuellen (Selbst-, Sozial- und Sach-)Kompetenzen
- und zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung
- im Rahmen von lebenslangen Lernen.

Alle Mitglieder des Bildungsbeirates verpflichten sich, im Rahmen ihrer Ressourcen und Möglichkeiten, gemeinsam an guter Bildung im Landkreis Haßberge im Bildungsbeirat der Bildungsregion mitzuwirken.

§1 Aufgaben

- (1) Der Bildungsbeirat begleitet und steuert die weitere Entwicklung der „Bildungsregion im Landkreis Haßberge“.
 - a. Er setzt „Themenschwerpunkte“ oder „Jahresthemen“ (ab 2020) fest und beschließt, ob und zu welchen Themen Bildungskonferenzen durchgeführt werden sollen.
 - b. Für eine strategische Weiterentwicklung der Bildungsregion kann der Bildungsbeirat regionale Bildungsziele („Leitplanken“) formulieren. Diese werden an die „Steuerungsgruppe“ der Bildungsregion weitergegeben.
 - c. Im Bildungsbeirat wird aus der Arbeit der Steuerungsgruppe und der Arbeitskreissäulen Bericht erstattet. Die Bildungskoordination hat zudem über die Planung und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen Bericht zu erstatten.
- (2) Der Bildungsbeirat führt einen offenen Diskurs über zentrale bildungspolitische Fragestellungen sowie aktuelle und grundsätzliche Herausforderungen.
 - a. Auf Anfrage der Kreisgremien kann der Bildungsbeirat Themen der kommunalen Bildungslandschaft aufgreifen und diskutieren.
 - b. Der Bildungsbeirat kann die kommunale Bildungslandschaft betreffende Empfehlungen an die Kreisgremien formulieren, welche zur Information an den Kreisausschuss weitergereicht werden können. Die Empfehlungen des Bildungsbeirates sind dabei selbstverständlich nicht bindend.

¹ Anm.: siehe Anlage Struktur/Organisation Bildungsregion.

§2 Zusammensetzung

- (1) Der Bildungsbeirat (ab 2020) wird für die Dauer von sechs Jahren – analog zur kommunalen Wahlperiode - besetzt.
- (2) Den Vorsitz des Bildungsbeirates haben der Landrat und ein/eine gewählte/r Vertreter/in aus der Mitte des Gremiums. Diese/r wird ebenfalls für die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- (3) Der Bildungsbeirat setzt sich aus Vertretern folgender Gruppen zusammen:

Vertreter Bereich frühkindliche Bildung (2)	Kindertageseinrichtungen (2)
Vertreter Bereich Schule (15)	Schulamt (2)
	Grundschulen (2)
	Mittelschulen (2)
	Realschulen (2)
	Gymnasien (2)
	Sonderpädagogik/Inklusion (2)
	Berufsschule (1)
	Berufsfachschulen (2)
Vertreter Bereich Politik (9)	Landkreisvertreter (1)
	Gemeindevertreter (1)
	Fraktionen/Gruppierungen Kreistag (7)
Vertreter Bereich Wirtschaft und Arbeit (5)	Agentur für Arbeit (2)
	Vertreter der Wirtschaft (3)
Vertreter Bereich informelle Bildung (5)	Sport (1)
	Jugendarbeit (1)
	Erwachsenenbildung (1)
	BRK Landkreis Haßberge (2)
Vertreter Bereich Verwaltung/Bildungsregion (6)	Landratsamt Haßberge (3)
	Bildungsregion Landkreis Haßberge (3)

Die namentliche Benennung obliegt jeweils den aufgezählten Gruppen. Sie werden alle für die Dauer von sechs Jahren benannt. Jedes Mitglied des Bildungsbeirates hat eine Stimme. Im Verhinderungsfall können von den Mitgliedern nach eigenem Ermessen Vertreter entsandt werden, mit Ausnahme der Vertretung der Realschulen. Sind die beiden eigentlichen Realschulvertreter verhindert, so rückt für die Sitzung ein Vertreter einer der beiden anderen Realschulen im Landkreis nach.

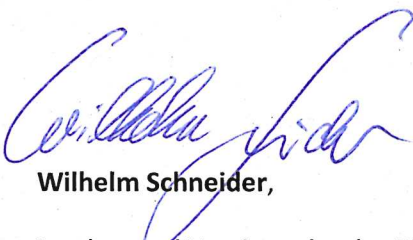
- (1) Zusätzlich zu den festen Mitgliedern des Bildungsbeirates können anlass- und themenbezogen weitere Experten als Referenten zu den Sitzungen geladen werden. Bürger und Bildungsakteure sind zudem eingeladen Anregungen und Fragestellungen von allgemeinem Interesse an den Bildungsbeirat einzureichen.

§3 Geschäftsgang

- (2) Die Sitzungen des Bildungsbeirates finden grundsätzlich öffentlich statt. Auf Antrag eines Mitgliedes des Bildungsbeirates und/oder aus begründetem Anlass kann in der Sitzung über einen Ausschuss der Öffentlichkeit angestimmt werden.
- (3) Der Bildungsbeirat tagt i.d.R. zweimal im Jahr. Die Einladung erfolgt durch die Bildungskoordination. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage. Die Tagesordnung wird von der Bildungskoordination in Zusammenarbeit mit den Vorsitzenden des Bildungsbeirates erstellt und mit der Sitzungsladung per Mail an alle Mitglieder des Bildungsbeirates versandt.
- (4) Der Bildungsbeirat ist bei ordnungsgemäßer Ladung und Anwesenheit von mindestens 50% seiner Mitglieder beschlussfähig.
- (5) Die notwendige Mehrheit bei Abstimmungen, wie Empfehlungen an die Kreisgremien, beträgt 2/3 der anwesenden Mitglieder des Bildungsbeirates. Das Abstimmungsergebnis wird durch die Vorsitzenden des Bildungsbeirates festgestellt.
- (6) Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Bildungskoordination im Anschluss an die Sitzung übernommen.

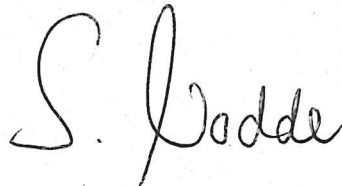
§4 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am 11.02.2019 in Kraft. Sie wurde durch den Bildungsbeirat am 11.02.2019 einstimmig beschlossen.



Wilhelm Schneider,

Landrat und Vorsitzender des Bildungsbeirates



Susanne Vodde,

Schulrätin und Vorsitzende des Bildungsbeirates